

Vorlage

Bauausschuss

Sitzungsdatum: 07.09.2016

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 21.09.2016

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2016

Kreistag

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0713/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	
hier: Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums in Engelskirchen-Brächen	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Planungen zur Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums auf den kreiseigenen Liegenschaften in Engelskirchen Brächen (ehemaliges Munitionsdepot Brächen) weiter voranzutreiben. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen sind zu beauftragen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr 2017 ff.
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Auf Grundlage des in der Märzszitzung des Kreistages erteilten Prüfauftrages haben der Kreisbrandmeister als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes, mehrere Wehrführer der kreisangehörigen Kommunen und Vertreter der Kreisverwaltung die Überlegungen zur Errichtung eines Feuerwehrübungsgeländes auf dem kreiseigenen Grundstück in Engelskirchen Brächen zwischenzeitlich konkretisiert. Ferner wurden Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung Köln als Bezirksplanungsbehörde und obere Bauaufsicht geführt, um planungsrechtliche Fragen zu besprechen. Darüber hinaus wurde eine natur- und artenschutzrechtliche Vorprüfung in Auftrag gegeben. Schließlich wurde die Frage der Förderfähigkeit der Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Im Ergebnis wird seitens der Vertreter der Feuerwehren vorgeschlagen, das Gelände in Engelskirchen Brächen künftig für eine Reihe unterschiedlicher Übungsszenarien zu nutzen. Es könnten hierfür mehrere der vorhandenen baulichen Anlagen – nach erforderlicher Ertüchtigung - genutzt werden. Anlagen, die aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht mehr ertüchtigt werden können, sollten (-soweit finanziell vertretbar-) abgerissen werden; es entstünden dadurch im vorderen Geländebereich zusätzliche Freiflächen, die für Außenübungen genutzt werden könnten.

Die großen Außenflächen erscheinen dazu geeignet, die in einem Brandfall wichtige Positionierung und Aufstellung der unterschiedlichen Feuerwehrfahrzeuge zu proben und Übungen zum Hochwasserschutz an Gebäuden durchzuführen. Daneben kommen Übungen zu Brandlagen in Gebäuden in Betracht, wobei sowohl der Innen- als auch der Außenangriff simuliert werden könnte. Eine Vernebelung der Gebäude und der Einsatz von Atemschutz sind dabei ebenfalls denkbar. Die Anleierung von Gebäuden und ähnliche Maßnahmen wären ebenfalls Bestandteil des Übungsprogrammes. Einsätze ließen sich insoweit gut und realitätsnah simulieren und es könnten hierbei auch andere Hilfsorganisationen wie das Technische Hilfswerk usw. teilnehmen.

Bauplanungsrechtliche Situation

Nach Auffassung der Bezirksregierung Köln als Bezirksplanungsbehörde ist die Herstellung von Bauplanungsrecht für das in Rede stehende Vorhaben nicht möglich – aber wohl auch nicht zwingend erforderlich. Eine Bauleitplanung durch die Gemeinde Engelskirchen ist demnach entbehrlich.

Die Vorhaben lassen sich nämlich voraussichtlich als sog. „privilegierte Außenbe-

reichsvorhaben“ nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB verwirklichen. Demnach sind im Außenbereich Vorhaben zulässig, denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung [...] oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen. Hierzu dürften die angedachten Maßnahmen zählen; eine endgültige Abstimmung mit der oberen Bauaufsicht und Bezirksplanungsbehörde wird allerdings noch erfolgen.

Finanzierung der Maßnahmen

Zunächst war angedacht, die dargestellten Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu finanzieren. Dies scheidet jedoch nunmehr aus, da der einzig in Betracht kommende Förderbereich „Infrastruktur/ Städtebau“ aufgrund der o.g. Feststellungen zum Thema Planungsrecht nicht berührt ist. Ungeachtet dessen regt die Verwaltung an, das Vorhaben unter dem Aspekt der Unterstützung des Ehrenamtes gleichwohl durchzuführen. Das bereits im Eigentum des Kreises stehende Gelände in Engelskirchen Brächen könnte hierdurch einer sinnvollen Verwendung zugeführt und für die wichtigen Belange der Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen hergerichtet werden. Es erscheint im Übrigen vorstellbar, dass auch der Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises und beispielsweise die Polizei das Gelände zu Übungszwecken nutzen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Kreise gemäß § 4 Abs. 1 und § 32 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) über originäre Zuständigkeiten im Bereich der sog. „weitergehenden Aus- und Fortbildung“ verfügen. Zu diesem Zweck hält die Kreisverwaltung u.a. Teilbereiche des Notfallzentrums in Kotthausen als Seminar- und Übungsstätte für die kommunalen Feuerwehren vor. Übungen im Außenbereich sind dort allerdings seit einigen Jahren nur noch ausgesprochen schwer durchführbar; denn auf großen Teilen des Außengeländes ist in den vergangenen Jahren eine Rettungswache entstanden, so dass die Möglichkeiten erheblich eingeschränkt wurden.

Erforderliche Haushaltsmittel und nächste Schritte

Bei einer angenommenen Gesamtinvestition von 500.000,- € und einer voraussichtlichen Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer von 60 Jahren belaufen sich die jährlichen Belastungen des Haushaltes auf unter 14 Tsd. € (inkl. Finanzierungskosten, zzgl. geringfügiger Betriebskosten).

Eine positive Beschlussfassung über die Vorlage vorausgesetzt wird die Verwaltung erforderliche Haushaltsmittel in die Haushaltspläne des Jahres 2017 ff. einstellen.

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Klaus Grootens

-Kreisdirektor-